

# Kooperation Schule-Verein

**Ausschreibung für das Schuljahr 2023/2024 – Meldetermin 15. Mai 2023**

Die Ausschreibung steht unter dem Vorbehalt, dass die notwendigen Finanzmittel im Landes- bzw. Sporthaushalt des Landes Baden-Württemberg 2023/2024 zur Verfügung gestellt werden.

Bei der Beantragung von Kooperationsmaßnahmen sind folgende Grundsätze zu beachten:

1. **Antragsteller** sind der Verein und die Schule. Zuschussempfänger ist der Verein. Bei schul- bzw. schulartübergreifenden Maßnahmen bestätigt eine Schulleitung die Trägerschaft der Gesamtkooperationsmaßnahme.
2. **Anträge** können ausschließlich über das Internetportal BSBnet gestellt werden. Das Portal ist für die Antragsstellung ab dem 15. März bis einschließlich 15. Mai 2023 geöffnet.
3. **Möglichkeiten der Förderung**
  - a) Grundsätzlich können Maßnahmen mit **allen Schularten** und in allen Profilen im Rahmen des **außerunterrichtlichen** Sportangebots bezuschusst werden. Ausgenommen sind Schwimmkooperationen, diese können auch im regulären Unterricht stattfinden. Die Mindestteilnehmerzahl beträgt fünf Kinder. Grundschulen und weiterführende Schulen (GSB, WSB), die ein Profil mit sport- und bewegungserzieherischem Schwerpunkt besitzen bzw. Schulen mit besonderem Förderbedarf im Sport, werden vorrangig berücksichtigt. Maßnahmen, in denen der inklusive Gedanke verfolgt wird, werden ebenfalls vorrangig berücksichtigt (detaillierte Angaben im Feld „Beschreibung der Maßnahme“ eintragen).
  - b) Es ist möglich, dass neben Schulkindern auch Kindergartenkinder an Kooperationsmaßnahmen teilnehmen oder andere Partner einbezogen werden. Dies muss im Antrag durch Auswahl des Feldes „dritte Partner/Kindergarten“ und unter „Beschreibung der Maßnahme“ kenntlich



**Wir weisen darauf hin, dass für bewilligte Maßnahmen keine zusätzlichen Finanzmittel des Landes Baden-Württemberg in Anspruch genommen werden dürfen.**

gemacht werden. Direkte Kooperationen von Sportvereinen mit Kindergärten/Kindertagesstätten (ohne Grundschule bzw. ohne Teilnahme von Schülern) können im BSB Nord im Rahmen der PFiFF-Kooperation Kindergarten-Verein gefördert werden. Hierzu gibt es eine eigene Ausschreibung, die wir ebenfalls in der jetzigen Ausgabe von „Sport in BW“ veröffentlichen.

4. **Anzahl der geförderten Maßnahmen**  
Hinsichtlich der Anzahl der Maßnahmen pro Verein ist zunächst keine Einschränkung vorgesehen, allerdings muss die Anzahl der beantragten Maßnahmen in Relation zu Vereinsmitgliedern sowie Schüler- und Klassenzahlen verhältnismäßig sein. Gehen mehr Anträge ein, als Mittel zur Verfügung stehen, entscheidet die jeweilige Betreuergruppe im Sportkreis, welche Maßnahmen bezuschusst werden. Die Bewilligung erfolgt durch den Badischen Sportbund Nord.
5. **Zuschuss**
  - a) Die Zuschusshöhe beträgt im Schuljahr 2023/2024 **500 €** (250 €). Kooperationsmaßnahmen müssen (zusätzlich zum bestehen-

## Kontakt und weitere Informationen:

Für alle Fragen und Probleme zur Antragstellung oder Hilfestellung beim Aufbau einer Kooperation und die Betreuung der Maßnahme wenden Sie sich bitte an den Sportkreiskoordinator, an den Beauftragten im Schulamt (siehe Anschriftenliste) oder an den Badischen Sportbund Nord, Am Fächerbad 5, 76131 Karlsruhe, Frau Marušić, Tel. 0721 1808-29.

### Sportkreiskoordinatoren im Schuljahr 2023/2024

- Sportkreis Tauberbischofsheim: Matthias Götzelmann und Michael Geidl, Tel. 09341 898813
- Sportkreis Buchen: Sebastian Wiener, Tel. 0151 41422633
- Sportkreis Mosbach: Andrea Weißschädel, Tel. 06261 973777
- Sportkreis Sinsheim: Hans-Ingo Appenzeller, Tel. 07261 61496
- Sportkreis Heidelberg: Ralph Fülöp, Tel. 06221 432050
- Sportkreis Mannheim: Sabine Hamann, Telefon 0621 53398860
- Sportkreis Bruchsal: Jürgen Zink, Tel. 07254 71816
- Sportkreis Karlsruhe: Gerda Desserich, Tel. 0721 841483
- Sportkreis Pforzheim: Selina Nauheimer, Tel. 07231 33500

### Ansprechpartner in den Staatlichen Schulämtern

- Karlsruhe und Pforzheim: Klaus Albrecht, klaus.albrecht@zsl-rska.de
- Mannheim: Elisabeth Mairbäurl, elisabeth.mairbaeurl@zsl-rsma.de

den Vereinsangebot) über das ganze Schuljahr in wöchentlichem Rhythmus (einstündig) oder in 14-tägigem Rhythmus (zweistündig) durchgeführt werden (Schulstunde à 45 Minuten), um die volle Förderung zu erhalten.

Alternativ dazu sind möglich:

a) „Kooperationen in einem begrenzten Zeitraum (z.B. „Saisonsportarten“)

b) Schulsportprojekte

- Kooperationsmaßnahmen ab einem Umfang von 30 Stunden werden mit 500 € bezuschusst.
- Kooperationsmaßnahmen im Umfang von 20 bis 29 Stunden werden mit 250 € bezuschusst.

Es gilt der Zeitraum des Schuljahrs von September 2023 bis Juli 2024 für die Durchführung einer Maßnahme.

Für die Auszahlung des Zuschusses ist als Abrechnungsfeld der

sogenannte Kurzbericht online im Zeitraum von Juni bis Juli 2024 zu erstellen, online zu versenden und auszudrucken.

Der Ausdruck ist bis **spätestens 31. Juli 2024** – unterschrieben von Schule und Verein – bei der BSB-Geschäftsstelle einzureichen.

Eine von Verein und Schule unterschriebene Teilnehmerliste muss für Prüfungszwecke im Verein vorgehalten werden.

#### 6. Versicherungsschutz

Alle gemeldeten Kooperationsmaßnahmen erhalten Versicherungsschutz gemäß Sportversicherungsvertrag bzw. über die gesetzliche Unfallversicherung der Schulen. Dies gilt auch für Maßnahmen, die keinen Zuschuss erhalten.

7. Für Kooperationsmaßnahmen, die über das Deputat der Lehrkraft abgedeckt sind, wird kein Zuschuss gewährt. Ausnahmen von dieser

## BILDUNG IM SPORT

Regelung sind nur bei SBBZ Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (Sonder- und Förderschulen) unter Einsatz eines zusätzlichen Übungsleiters möglich.

8. Jede Kooperationsmaßnahme ist gesondert zu beantragen.

9. Kooperationsmaßnahmen müssen jedes Schuljahr neu beantragt werden.

10. Die Bewilligungsbescheide des Badischen Sportbund Nord für bezuschusste Maßnahmen gehen den Vereinen zu.



**EINFACH MACHEN STATT NUR WOLLEN.**  
DEIN VEREIN: SPORT, NUR BESSER.

**BRING BEWEGUNG IN DEIN LEBEN!**  
Denn Sport tut gut und macht zusammen noch mehr Spaß – dank vielfältiger Sportstätten, qualifizierten Übungsleiter\*innen und Gleichgesinnten. Alle Infos auf [www.sportnurbesser.de](http://www.sportnurbesser.de)

**DOSB**  
Logo of the German Olympic Sports Confederation (DOSB)

Getragen durch:  
Logo of the German Federal Government and the State of Baden-Württemberg

aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages